Erklärung zur Fernsteuerbarkeit nach §§ 20, 10b, 52 EEG



Bitte zurücksenden an:

Marco.haehnel@sw-angermuende.de

	Inlagenidentifikation Marktlokations-ID (MaLo)	
E	inbaudatum der technischen Einrichtur	g zur Fernsteuerbarkeit nach § 10b EEG 2023
	ag Monat	Jahr
20	_	erbindung zur Abrufung der Ist-Einspeisung und Fernsteuerbarkeit nach § 10b EEG eibers kann ein Protokoll über den Test der Kommunikationsverbindung sowie der Isteuerbarkeit vorgelegt werden.
 3. 4. 6. 	a. zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einsb. zur ferngesteuerte Reduzierbarkeit wurden an der/den Anlage(n) bzw. am Netzanschlu Der Anlagenbetreiber räumt u.g. Dritten hiermit Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 10b EE Der Anlagenbetreiber stellt für den Zeitraum, in de macht, sicher, dass die Anforderungen gemäß § 10 Mit Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt de Anlage(n), den Betrieb der Einrichtungen entspracetenhischer Vorgaben des Netzbetreibers ausgest Möglichkeit zur Abrufung der Ist-Einspeisung nazugehörigen Messwandlern, dass keine unzulässig gem. § 10b EEG 2023 das Recht des Netzbetreibe Betrieb der technischen Einrichtungen nach § 10b den Netzbetreiber veranlassten Leistungsreduziert die Abrufung der Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber Sofern gesetzliche Änderungen bzw. Vorgaben der fernsteuerbare Anlagen und dem damit verbunder Anlagenbetreiber eine erneute Erklärung. Dies gilt einzubauen sind. Bei Anschluss weiterer Anlagen nach EEG über die Erklärung notwendig. Gleiches gilt bei Änderung der	der Einspeiseleistung spunkt installiert und in Betrieb genommen. die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist- Einspeisung und zur ferngesteuerten is 2023 ein. Im er den Anspruch auf die Zahlung der Marktprämie gemäß § 20 EEG 2023 geltend in EEG 2023 durchgehend eingehalten werden. Im Anlagenbetreiber für die unter "Anlagenidentifikation" aufgeführte Einspeise- 10b EEG 2023 so zu gestalten, dass unzulässige Auswirkungen auf die Einhaltung inlossen sind. Insbesondere gewährleistet der Anlagenbetreiber bei eingeräumter ich § 10b EEG 2023 aus der abrechnungsrelevanten Messeinrichtung bzw. den in Beeinflussung der bestehenden Messkonstellation erfolgt. Die Befugnis schränkt is zum Einspeisemanagement nach § 14a EnWG nicht ein. Insbesondere erfolgt der in EEG 2023 in der Art und Weise, dass eine Verringerung bzw. Aufhebung einer durch in gnach § 14a EnWG bzw. § 13 EnWG durch die Fernsteuerung ausgeschlossen und
	EEG 2023 kam, ist bei einer möglichen Abrechnu Entschädigung zu berücksichtigen und ist nicht Bes	ng die durch den Dritten veranlasste Leistungsreduzierung bei der Ermittlung der andteil einer Entschädigung durch den Netzbetreiber.
	estätigung des Anlagenbetreibers	
N	ame/Firma	Stempel/Unterschrift des Anlagenbetreibers nach EEG
Adresse		Ort, Datum

 Bestätigung des Dritten/Energiehändler

 Name/Firma
 Stempel/Unterschrift des Dritten/Energiehändler

 Adresse
 Ort, Datum